



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Sperrwerke an Krückau, Pinnau, Stör

1. Wer unterhält die Sperrwerke an Krückau, Pinnau, Stör bzw. wer betreut sie?

Antwort:

Die Sperrwerke an der Krückau, Pinnau und Stör befinden sich im Eigentum des Bundes und werden vom Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg, Außenstelle Glückstadt, unterhalten und betreut. Hierzu gehört auch die Durchführung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen.

2. Welche Kosten fallen jeweils an und wer trägt diese jeweils?

Antwort:

Die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzungen der Sperrwerke an Krückau, Pinnau und Stör werden nach § 82 des Landeswassergesetzes sowie auf Grund von Verträgen und Vereinbarungen mit dem Bund (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und Bundesstraßenverwaltung) aus dem Jahre 1974 durch das Land Schleswig-Holstein erstattet.

Die durchschnittlichen Kosten betragen rund 1,4 Mio. € pro Jahr.

Darüber hinaus fallen für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der im Zuge der B 431 über das Störsperrwerk verlaufenden Straßenbrücke durch-

schnittliche Kosten in Höhe von rund 450.000 € pro Jahr an. Diese werden zu 80% von der Bundesstraßenverwaltung und zu 20% vom Land getragen. Kosten für Sonderschließungen der Sperrwerke an Wochenenden für Radfahrerinnen und -fahrer sowie Wandererinnen und Wanderer in Höhe von rund 25.000 € pro Jahr werden dem Land als Kostenträger durch den Kreis Pinneberg auf Vertragsbasis erstattet.

3. Gibt es Überlegungen an den bestehenden Zuständigkeiten Veränderungen vorzunehmen?

Wenn ja, welche?

4. Zu welchem Zweck erfolgte eine Gutachtenerstellung zur „Untersuchung des Betriebes und der Unterhaltung der Sperrwerke Krückau, Pinnau, Stör“?

Was waren die wesentlichen Ergebnisse?

Welche konnten davon gegebenenfalls umgesetzt werden?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Nach Prüfung des Betriebes und der Unterhaltung der Sperrwerke durch den Landesrechnungshof teilte dieser in seiner Prüfungsmitteilung vom 29. September 2000 mit, dass bei einer Übernahme der Sperrwerke durch das Land Schleswig-Holstein erhebliche Kosteneinsparungen gesehen würden. Das damalige Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus (MLR) wurde deshalb gebeten, eine Kostenvergleichsrechnung aufzustellen. Dieser Bitte ist das MLR durch Beauftragung eines entsprechenden Gutachtens am 8. Februar 2001 nachgekommen.

Die Auswertung des Gutachtens vom 18. Oktober 2001 ergab eine mögliche jährliche Einsparung in Höhe von rund 50.000 € bei Übernahme der Sperrwerke durch das Land. Unter der Voraussetzung der Integration der Hafensperrwerke des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in die fachliche Zuständigkeit des Innenministeriums könnte sich ein insgesamt wirtschaftlicherer Betrieb aller gleichartigen Sperrwerke durch eine zentrale Stelle im Amt für ländliche Räume Husum ergeben. Eine zunächst landesinterne vorgenommene Prüfung der Integration der Hafensperrwerke schloss mit einem positivem Ergebnis ab. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der grundsätzlichen Bereitschaft der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zur Übergabe der Sperrwerke an das Land wurde vom Innenministerium und dem Bund eine gemeinsame Arbeitsgruppe

„Sperrwerke“ eingerichtet. Sie wird noch in diesem Jahr ein Ergebnis vorlegen. Es zeichnet sich ab, dass eine Übernahme der Bundessperrwerke durch das Land möglich ist, nennenswerte finanzielle Vorteile, insbesondere abhängig von der Anzahl des vom Bund zu übernehmenden Personals, für das Land jedoch nicht zu erwarten sind.